

# Information

## Entsorgung von Asbestzementabfällen

Der Transport von Asbestzementabfällen wird mit einem Greiferwagen durchgeführt. Es sind dadurch keine Ladegeräte vor Ort notwendig. Die Bausch GmbH transportiert diese Abfälle zur jeweiligen zulässigen Deponie. Um die vorschriftsmäßige Durchführung der Entsorgung zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten:

### Generell:

- Die Asbestzementabfälle sind mit Faserbindemittel zu benetzen
- Kleinere Mengen an Bruchstücken und Kleinteilen sind in speziellen Säcken zu sammeln und bereitzustellen
- Größere Mengen an Bruchstücken und Kleinteilen müssen in Big-Bags gesammelt und bereitgestellt werden
- Das Gewicht des Big-Bags darf 1 Tonne nicht überschreiten
- Big-Bags dürfen nur soweit gefüllt sein, dass sie noch verschlossen werden können
- Bei spezielleren Teilen (z.B. Lüftungsschächte) sollte eine Rücksprache mit dem Transporteur zwecks der Bereitstellung und Verpackung erfolgen
- Auf der Verpackungsaußenseite darf sich kein Asbeststaub befinden, der Stapel sollte falls nötig abgesaugt werden
- Die Verpackung der Asbestzementabfälle muss vor dem Abtransport mit den vorgeschriebenen Warnkennzeichen versehen werden

### Eternitwellplatten

- Plattensäcke sind für folgende Plattenlängen lieferbar: 100, 250 und 300 cm
- Ganze Platten müssen in Plattensäcke verpackt werden
- Der Stapel darf nur Platten der gleichen Größe enthalten
- Der Plattensack darf nur soweit befüllt werden, dass er noch verschließbar ist
- Das Gewicht des Plattensacks darf 1 Tonne nicht überschreiten
- Well- und Fassadenplatten unter 100 cm Länge müssen in Big-Bags oder stabilen Säcken (Kleinmengen) gesammelt werden

### Eternitrohre

- Die Rohrlänge darf max. 2,00 m betragen
- Der Rohrstapel darf max. 0,50 m breit und max. 0,50 m hoch sein
- Die Rohre müssen mittels stabiler Bänder gesichert werden
- Unter 0,50 m lange Rohre müssen in Big-Bags verpackt werden

Die Firma Bausch verfügt über einen sachkundigen Mitarbeiter nach Anlage 2.6 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten. Dadurch wird gewährleistet, dass der Transporteur als fachkundig gilt und asbestzementhaltige Abfälle transportieren darf.